



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 17 Donnerstag, 29. April 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 28.04.21, 13 Uhr - 1 Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Weitere Personen sind derzeit nicht in Quarantäne.

Bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten Sitzung v. 19.04.21

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet zunächst von der Schließung der Kita vom 31.3.-12.04.21 aufgrund der Erkrankung eines Kita-Kindes an Covid 19.

Weiterhin gibt Bürgermeister Müller die Stellungnahme des Landratsamts Biberach zum beantragten Fußgängerüberweg / Querungshilfe auf Höhe „Bei der Oberwiese“ bekannt. Für Fußgängerüberwege gibt es auf der Seite des Verkehrsministeriums einen Leitfaden auf der Internetseite des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Außerdem gilt die VwV-StVO zu § 26 StVO. Demnach kommt die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind. Außerdem müssen die notwendigen Sichten auf den Fußgängerüberweg (100 m) und auf die Wartenden (50m) gewährleistet sein. Die Voraussetzungen für die erforderliche Beleuchtung müssen an der Stelle gegeben sein. Sie dürfen nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist und der Fußgänger sonst nicht sicher über die Straße kommen kann. Dazu ist das Fußgängeraufkommen und die Verkehrsstärke maßgeblich. Diese notwendigen Zahlen können voraussichtlich nicht erreicht werden. Dann geht der Gesetzgeber davon aus, dass bei geringem Verkehrsaufkommen genügend Lücken entstehen, um

die Fahrbahn zu queren. In den letzten 10 Jahren gab es auch keinen Unfall durch Überschreiten der Fahrbahn.

Grundsätzlich ist die Querung der Straße nur die zweitbeste Lösung, da die Buchauer Straße im weiteren Verlauf erneut Richtung Schule und Kindergarten überquert werden muss. Das Landratsamt Biberach bittet daher deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Nachdruck auf den Erwerb der notwendigen Flächen hinzuwirken, um einen Geh- und Radweg Richtung Ortsmitte verwirklichen zu können. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Helmut Müller und Gemeinderätin Hermine Gerzen, mit dem Grundstückseigentümer Verhandlungen aufzunehmen.

Weiterhin teilt BM Müller mit, dass beim Gewerbesteueraufkommen 2021 - Stand 19.04.21 - ein Rückgang in Höhe von 50.000 € zu erwarten ist. Weiterhin sind ungeplante Mehrausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstanden.

3. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan

Mit den Gemeinden Alleshausen und Seekirch ist eine interkommunale Vereinbarung im Feuerwehrwesen vereinbart worden, um die Tagesverfügbarkeit laut Feuerwehrgesetz sicherstellen zu können. Auch wurde eine neue Alarmierungs- und Ausrückeordnung hierzu erstellt. In diesem Zusammenhang war nun auch die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Tiefenbach durchzuführen. Der Entwurf dieser Fortschreibung wurde von Kdt. Miehle mit der Kreisfeuerwehrstelle Biberach, Frau Kreisbrandmeisterin Ziller im Vorfeld erarbeitet, und dann mit Bürgermeister Müller besprochen und erarbeitet. In den Feuerwehrbedarfsplan wurde eingearbeitet, ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für nachrückende Kräfte im Einsatzfall in Zukunft zu beschaffen. Dieser ist bei interkommunalen Einsätzen notwendig. Auch für die Jugendarbeit (Nachwuchsarbeit) innerhalb der gemeinsamen Jugendfeuerwehr ist dieser MTW sinnvoll.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Das Landratsamt – Kreisfeuerwehrstelle hält die Beschaffung eines MTW für erforderlich und hat den vorliegenden Entwurf so festgestellt. Auch der FW-Ausschuss hat sich bereits mit diesem Entwurf der Fortschreibung befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Eine Beschaffung eines (gebrauchten oder neuen?) MTW ist von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Gemeinderats abhängig. Zuschüsse vom Land B.-W. für ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug mit max. 2 Jahren können beantragt werden, sind aber derzeit nicht aussichtsreich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss, den vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans fortzuschreiben.

4. Gutachterausschuss

Die **Aufgabe des Gutachterausschusses** war bisher beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau angesiedelt. Durch Beschluss der Verbandsversammlung wurde diese Aufgabe an die Gemeinde zurückverwiesen.

Im Landkreis Biberach sollen künftig drei Gutachterausschüsse gebildet werden, um die o.g. Anforderungen erfüllen zu können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach stimmt nach kurzer Aussprache der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Riedlingen zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses treten zum 30.06.2021 alle bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau für die Gemeinde Tiefenbach ab. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim GVV Bad Buchau wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach benennt bis zum 30.06.2021 gemäß § 2 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses die/den ihr zustehenden 1 Gutachter. Diese/r Gutachter werden/wird anschließend von der übernehmenden Gemeinde – also der Stadt Riedlingen - in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt (Vorschlag GR Andreas Albinger).

Sämtliche Regelungen hinsichtlich des Gutachterausschusswesens sowie Festsetzungen hinsichtlich der entsprechenden Gebühren werden zum 30.06.2021 innerhalb der Gemeinde und des GVV Bad Buchau aufgehoben.

5. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss-/Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung

Dieser Antrag musste vertagt werden, da die Stellungnahme (rechtliche Würdigung) des Landratsamtes Biberach immer noch nicht vorliegt.

6. Neugestaltung des Außenbereiches des Kindergartens

Das Kita Team hat sich Gedanken über die Neugestaltung des Außenbereiches des Kindergartens befasst und ein Angebot eingeholt. Im Haushalt sind Finanzmittel von 7.000 € bereitgestellt. Das jetzt vorgelegte Angebot übersteigt die bereitgestellten Mittel. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung in einem Vor-Ort-Termin zusammen mit dem Kita-Team die Beratung fortsetzen.

7. Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Der Gemeinderat stimmt weiterhin der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zu. Bürgermeister Helmut Müller wird ermächtigt, die Zustimmung als Beteiligte an Komm.Pakt.Net zu erteilen.

8. Bekanntgabe des Protokolls vom 08.03.21

BM Müller gibt das Protokoll der öffentlichen Sitzung und Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.03.21 bekannt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

9. Verschiedenes

Unter Verschiedenes wird bekannt gegeben, dass die Hundesteuer zum 01.01.2022 angepasst werden soll. Ein entsprechender Vorschlag wird im Herbst dieses Jahres beraten.

Das Landratsamt Biberach hat mitgeteilt, dass für künftige Wahlen der Einsatz des EDV-Verfahrens Wahlmanager verwendet werden soll. Nach ausführlicher Abwägung und aufgrund der hohen Erwartungshaltung des Landratsamts stimmt der Gemeinderat dem Einsatz dieses EDV-Verfahrens und damit überplanmäßigen Ausgaben zu.

Gemeinde Tiefenbach

Leider wieder kein Maibaum

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist ein Herichten und Aufstellen eines Maibaums in der Ortsmitte auch dieses Jahr nicht gestattet.

Corona-Pandemie

Das sind die wichtigsten Änderungen

Am vergangenen, späten Freitagabend hat Baden-Württembergs Landesregierung die neue Corona-Verordnung notverkündet. Demnach gelten seit Samstag (24. April) einige Corona-Maßnahmen, die wegen der Notbremse des Bundes geändert wurden.

Bei der Notbremse, die in einem Landkreis gilt, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz drei Tage in Folge über 100 liegt, ändern sich folgende Regeln:

- Die Ausgangsbeschränkung gilt nun von 22 Uhr (nicht wie bisher von 21 Uhr) bis 5 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt nicht für Sportstätten.

- Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Jedoch hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (zuvor: einschließlich 14 Jahre).
- Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen und Urnenbeisetzungen dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei Tagen in Folge im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Wechselunterricht gehen.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei Tagen in Folge im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Distanzunterricht gehen. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei Tagen in Folge im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten.
- Bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von bis zu 150 an drei Tagen in Folge bleiben "Click and Meet"-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche - dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.
- Im öffentlichen Personennah- und/oder Fernverkehr besteht für Fahrgäste die Pflicht eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen. Dies gilt sowohl während der Beförderung, als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen wie Bahnhöfen, Bushaltestellen, Taxisteigen oder sonstigen Wartebereichen.
- Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Autokinos bleiben geöffnet.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

- Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.
- Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin soweit es die Dienstleistung zulässt eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Weitere Details zur aktualisierten Corona-Verordnung des Landes finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung.

Federsee-Grundschule Alleshausen Europäischer Wettbewerb 2021

Unter dem Motto „Digital EU – and YOU?“ stand in diesem Jahr der 68. Europäische Wettbewerb, bei dem über 70.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit ihre Kunstwerke einreichten. Mit großem Erfolg nahmen auch in diesem Jahr wieder die Schülerinnen und Schüler unserer Federsee-Grundschule teil. Sie gestalteten Bilder zum Thema „Mein Freud, der Roboter!?“.

Es freut uns besonders, dass wieder 12 Kinder gewonnen haben. So können sich 8 Kinder über einen Ortspreis freuen, 4 Kinder bekommen einen Landespreis, davon zwei Kinder mit Bundespreisnominierung.

Die ganze Schulgemeinschaft, und besonders Frau Steidinger und Frau Beyrle, freuen sich über den großen Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.

Hier unsere Gewinner:

Bundespreisnominierung: Max Eggart, Lukas Ströbele

Landespreise: Max Eggart, Lukas Bär, Elinor Groß, Lukas Ströbele

Ortspreise: Timo Minst, Mathilda May, Elena Bendel, Leah Blum, Hanna Eggart, Mara Fischer, Max May und Luis Steinbrecher.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch allen Preisträgern zu ihren erfolgreichen Arbeiten!

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 01.05.21, Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371 – 12 93 33

Mitteilungen der Kirche

Aussetzen der Gottesdienste

In den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Federsee sind für die nächste Zeit die Gottesdienste abgesagt. Seit der Inzidenz-Wert von 200 überschritten ist, können die Gottesdienste nicht mehr in geschlossenen Räumen, also in den Kirchen gefeiert werden (betrifft Werktags- und Sonntagsmesse, Rosenkranzgebet, Maiandachten).

Da für Sonntag, 02.05. durchwachsenes Wetter angesagt ist, gilt die Absage auch dafür.

Sollte sich das Wetter auf Sonntag, 09.05. wieder bessern, können auch wieder Feiern im Freien stattfinden. Kurzfristige Informationen sind immer auf der Homepage se-federsee.de oder in den Aushängen der Schaukästen zu finden.

Wir verweisen auch auf die Gottesdienste im Fernsehen oder im Internet, die von der Diözese oder von Wallfahrtsorten übertragen werden.

Es ist angestrebt, die Messfeiern der Bittwoche, inclusive Christi-Himmelfahrt (10. bis 14. Mai) wo es denn möglich ist im Freien abzuhalten. Auch für Maiandachten kann die Feier im Freien eine Möglichkeit sein. Gegebenenfalls müssen Maiandachten verschoben werden.

Nichtamtlicher Teil

Polizeipräsidium Ulm

Mainacht in Zeiten von Corona

Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region:

In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffitis war eine Spezialfirma notwendig.

Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Kreisgesundheitsamt

Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort

ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaled.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Stadtwerke Biberach

Änderung der Servicezeiten

Das Kundencenter der Stadtwerke in Biberach ist nach wie vor coronabedingt geschlossen. Telefonisch und per E-Mail ist das Stadtwerke-Team jedoch erreichbar. Allerdings ändern sich die Servicezeiten ab Montag, 26. April, wie folgt:

- Montag bis Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und
13:00 – 17:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Bei allen Anliegen rund um die Themen Bäder, ÖPNV und Parkierung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke telefonisch unter 07351 30250-150 und per E-Mail an info@swbc.de zu den oben genannten Zeiten erreichbar.

Landratsamt Biberach

Wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Landratsamt Biberach

Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor.

Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1

Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall.

Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert. Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Landratsamt Biberach

Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben. Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Bei den Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die

ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>).

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Tiergesundheit sensibilisieren

Nur lobende Worte findet der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen für die private Müllsammelaktionen, berichtet in der Schwäbischen Zeitung vom 19. April und dankt ausdrücklich der engagierten Frau Christina Schmid und Anita Parusel und deren Mannschaft. Fast ganzjährige „Müllsammler“ auf Ihren Äckern und Wiesen sind unsere Bäuerinnen und Bauern. Kreisobmann Gerhard Glaser: „Weil Plastik und andere Fremdkörper im Tierfutter ganz schlimme Gesundheitsschäden anrichten können, haben unsere Bauersleute fast schon eine „Allergie“ gegen Plastikteile und Fremdkörper in der Futtergewinnung entwickelt.“ Dieses immer wiederkehrende absammeln und entsorgen aus dem Futter macht ganz viel Arbeit und auch Stress. Und dafür vertragen unsere Bäuerinnen und Bauern ganz viel Lob und haben es auch besonders verdient.

Trotzdem ist's ein völlig unbefriedigender Zustand. Dieser soll aber keineswegs nur beklagt werden, sondern: Erstmal wird festgestellt, dass die allermeisten Mitbürger auf Feld und Flur sich offenbar vorbildlich verhalten. Die Unachtsamen und Leichtsinnigen müssen weiter sensibilisiert werden, damit sie sich ihrer ganzen Verantwortung und die bitterbösen Folgen auch für die Tiere bewusst werden!

Matthias Erzberger Schule

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen:

Ab der 8. Klasse wird das Profulfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am Mittwoch, den 5. Mai um 16 Uhr online. Ab 18 Uhr wird die diesjährige Sommerschule vorgestellt. Sie

finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Anzeigen



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
0176 84535176
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

NEUERÖFFNUNG 4.5.2021 IN BAD BUCHAU

Friseursalon Tanja Schwarz

Damen- und Herren-Friseur/Barbier

**Eröffnungsangebot 10 %
auf alle Haarschnitte –
gültig für den ganzen Mai**

Marktplatz 11
88422 Bad Buchau
Tel. 07582/939814

Online-Termine unter:
<https://phorest.com/book/salons/friseursalontanjaschwarz>

**Schnelltest bei uns vor Ort durch geschultes Personal –
ein Service für unsere Kunden**



Mo. 9.00–18.00 Uhr
Di. 9.00–19.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00–12.00 Uhr
13.00–19.00 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr
13.00–18.00 Uhr
Sa. 7.30–12.00 Uhr



*** GROÙE AKTION ***

Samstag, 01.05.2021



11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

½ frische Hähnchen vom Grill	€ 5,50
knusprige Schweinshaxe vom Grill	€ 7,00
Portion Pommes	€ 3,00
Beilagensalat	€ 4,00

Zum Abholen!

Ganztägig Spezialitäten vom Imbiss!

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr - Mittagessen

Schweinelendchen im Brätmantel mit Spätzle und Salat € 12,50

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach

**Gerne auch auf
Vorbestellung!
Tel. 07582/3123**

Zusätzliches Angebot:

Wurst Dosen 6 Dosen nach Wahl € 20,00

Wir freuen uns auf Sie!!! Ihr Grillmeister Team

